

GEMEINDE UNTERFÖHRING



Satzung zur Änderung der Satzung

über die Ehrung von Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde Unterföhring besonders verdient gemacht haben

in der Fassung der Änderungssatzung vom 15.10.2011.

Die Gemeinde Unterföhring erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung folgende

Satzung

§ 1 Änderung

Die Satzung über die Ehrung von Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde Unterföhring besonders verdient gemacht haben, vom 06.12.1996, zuletzt geändert am 14.02.2007, wird wie folgt geändert:

(1) § 6 erhält folgende Fassung:

Die Auszeichnung wird in würdiger Form in der Bürgerversammlung *oder bei einer ähnlichen, geeigneten Veranstaltung* durch den Ersten Bürgermeister überreicht.

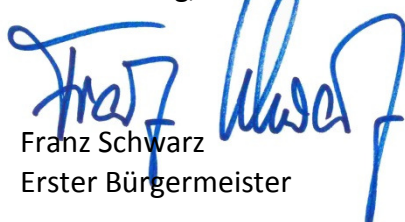
§ 2 Neufassung

Die Gemeinde Unterföhring wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung über die Ehrung von Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde Unterföhring besonders verdient gemacht haben, in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung bekannt zu machen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15.10.2011 in Kraft.

Unterföhring, den 14.10.2011


Franz Schwarz
Erster Bürgermeister

GEMEINDE UNTERFÖHRING



Satzung über die Ehrung von Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde Unterföhring besonders verdient gemacht haben

Die Gemeinde Unterföhring erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung folgende

Satzung

§ 1

Bürgermedaille

Die Gemeinde Unterföhring ehrt Persönlichkeiten, die sich besonders um die Gemeinde zum Wohle der Allgemeinheit verdient gemacht haben, durch Verleihung einer Bürgermedaille mit Ehrennadel und einer Urkunde.

§ 2

Personenkreis

- (1) Die Auszeichnung wird Personen verliehen, die ihren Wohnsitz in Unterföhring haben.
- (2) Ausnahmsweise können auch Personen geehrt werden, die ihren Wohnsitz nicht in Unterföhring haben.

§ 3

Beschreibung der Auszeichnung

- (1) Die Bürgermedaille hat einen Durchmesser von 50 mm und ist aus Silber mit Vergoldung hergestellt. Auf der Vorderseite ist das Wappen der Gemeinde mit dem Schriftzug „Gemeinde Unterföhring“. Auf der Rückseite ist der Schriftzug „Für besondere Verdienste“, sowie der Name der geehrten Persönlichkeit und die Jahreszahl.
- (2) Die Ehrennadel beinhaltet das Wappen der Gemeinde Unterföhring und den Schriftzug „Für besondere Verdienste“.

- (3) Die Urkunde trägt die Darstellung der Vorderseite der Bürgermedaille, sowie den Schriftzug „Für besondere Verdienste“ und den Namen der geehrten Persönlichkeit.

§ 4

Vorschlagsrecht

Das Vorschlagsrecht zur Verleihung der Auszeichnung haben der erste Bürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder.

§ 5

Entscheidung

- (1) Zur Verleihung der Auszeichnung bedarf es der einfachen Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderats.
- (2) Jedes Jahr kann nur einer Person die Bürgermedaille verliehen, wenn ein entsprechender Vorschlag bis 30.06. des laufenden Jahres bei der Verwaltung eingeht.

§ 6

Überreichung

Die Auszeichnung wird in würdiger Form in der Bürgerversammlung oder bei einer ähnlichen, geeigneten Veranstaltung durch den Ersten Bürgermeister überreicht.

§ 7

Tragen der Auszeichnung

- (1) Die Bürgermedaille ist nicht zum Tragen in der Öffentlichkeit bestimmt. Sie ist kein Orden oder Ehrenzeichen im Sinne des Art. 118 Abs. 5 der Bayerischen Verfassung.
- (2) Die Ehrennadel ist zum Tragen in der Öffentlichkeit bestimmt.
- (3) Sowohl die Bürgermedaille als auch die Ehrennadel geht in das Eigentum der geehrten Persönlichkeit über. Beim Ableben der geehrten Persönlichkeit verbleiben die Bürgermedaille, die Ehrennadel und die Urkunde der Erben. Sie dürfen die Auszeichnung nicht öffentlich tragen.

§ 8

Widerruf

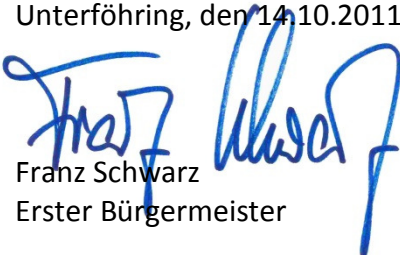
- (1) Die Gemeinde kann die Auszeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.
Die Auszeichnungen sind unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.
- (2) Der Widerruf bedarf eines Beschlusses des Gemeinderats mit der einfachen Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Unterföhring, den 14.10.2011



Franz Schwarz
Erster Bürgermeister